

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022; Vorlage Nr. 3417.2 (Laufnummer 16949)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Projekt zur Dekarbonisierung der Industrie» (KRB Dekarbonisierung)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???..???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» der Empa und des Tech Clusters Zug mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten.

² Der definitive Betrag errechnet sich an den effektiven Kosten dieses Projekts.

§ 2

¹ Der Betrag wird gestaffelt auf das Jahr des Baubeginns und auf das Folgejahr im Verhältnis von ca. zwei Dritteln zu einem Drittel ausbezahlt.

¹⁾ BGS [1111](#)

² Sollte das Projekt frühzeitig abgebrochen werden, reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug proportional zu den eingesparten Kosten.

§ 3

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft²⁾.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...